

Hausordnung

Werte Gäste

Ferien bei uns im juhui sollen Spass machen, trotzdem müssen aber folgende Punkte eingehalten werden. Wir möchten unser Haus und die Zimmer jederzeit in sauberem und einwandfreiem Zustand unseren Gästen zur Verfügung stellen. Es ist uns daher ein grosses Anliegen, dass Sie die Zimmer so verlassen wie Sie diese angetroffen haben.

- Die Hauptleitung oder Stellvertreter der Gruppe meldet sich bei Ankunft an der Rezeption des Hauses für die Anleitung, Schlüsselübergabe und Instruktionen der Feuermeldeanlage.
 - Eine Teilnehmerliste wie Zimmerzuteilung wird der Hausverantwortung überreicht.
 - Die Hausordnung muss nach der Ankunft bei der ersten Mahlzeit allen Teilnehmern mitgeteilt werden.
1. Die zur Verfügung gestellten Lokalitäten inkl. Mobiliar sind mit Sorgfalt zu benützen.
 2. Ski- und Ausgangsschuhe sind im Schuhraum EG zu deponieren. In den Schlafzimmern und Essräumen bitten wir um das Tragen von Hausschuhen.
 3. Küchen- und Gemüseabfälle gehören in die dafür bestimmten Eimer.
 4. Im ganzen Haus besteht ein absolutes Rauchverbot. Reinigungskosten werden mit mind. CHF 250.00 verrechnet. Ein ausgelöster Feueralarm wird mit mind. CHF 1'500.00 verrechnet.
 5. Gegen aussen darf nach 22.00 Uhr kein Lärm verursacht werden. Im Haus gilt die Ruhezeit von 24.00 bis 06.00 Uhr.
 6. In den Schlafräumen ist ein generelles Alkoholverbot.
 7. Die Anreise erfolgt mit Schlafsäcken. Für Daunendecken wird ein Aufpreis von CHF 10.00 verrechnet.
 8. Die Anreise erfolgt in der Regel frühestens um 14.00 Uhr die Abreise spätestens um 10.00 Uhr.
 9. Für versprayte und anderweitig beschmutzte Wände in Schlafzimmer und den übrigen Räumen werden die Benutzer haftbar gemacht. Die Kosten für das Übermalen durch einen Fachmann werden den Verursacher in Rechnung gestellt.
 10. Parkplätze sind um das Haus in ausreichender Anzahl vorhanden.
 11. Bei offenem Fenster ist die Musik auf Zimmerlautstärke einzustellen.
 12. Vor der Rückgabe der Unterkunft ist in allen benützten Räumlichkeiten die übliche Reinigung auszuführen. Kontrolle durch die hausverantwortliche Person.
 13. Bei Fragen, die das Haus betreffen, steht Ihnen die hausverantwortliche Person zur Verfügung
 14. Der Vermieter und die hausverantwortliche Person haben jederzeit das Recht, im Haus Arbeiten zu verrichten oder möglichen Gästen das Haus zu zeigen.